

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 19. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2025)

zum Thema:

**Bauvorhaben der HOWOGE Barther Straße in Hohenschönhausen transparent machen**

und **Antwort** vom 2. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23911

vom 19. September 2025

über Bauvorhaben der HOWOGE Barther Straße in Hohenschönhausen transparent machen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welcher Zeitplan besteht für die Umsetzung des Bauvorhabens der HOWOGE im Innenareal der Barther Straße in Hohenschönhausen?

Antwort zu 1:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Bauvorbereitende Maßnahmen sind ab November 2025 vorgesehen. Die Umsetzung des Bauvorhabens ist vom 1. Quartal 2026 bis zum 4. Quartal 2027 geplant.“

Frage 2:

Welche Beeinträchtigungen kommen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben auf die betroffenen Anwohner zu?

Antwort zu 2:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Für die Anwohnenden ist mit den üblichen Beeinträchtigungen, welche mit Baumaßnahmen einhergehen, zu rechnen.“

Frage 3:

Welche Straßensperrungen sind im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben vorgesehen?

Antwort zu 3:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Es sind zeitlich begrenzte Sperrungen einzelner Straßenabschnitte vorgesehen. Dauerhafte Vollsperrungen sind nicht geplant, sondern punktuelle und temporäre Eingriffe.“

Frage 4:

Wie soll die Anfahrtsituation für Baufahrzeuge und ggf. betroffene Anwohner mit dem Baustart geregelt werden?

Antwort zu 4:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Für den Baustellenverkehr sind definierte Zufahrtsrouten festgelegt, um die Belastung der Wohnstraßen zu reduzieren. Es gibt eigene Baustellenzufahrten mit Wendemöglichkeiten, damit die Baufahrzeuge nicht in anliegende Wohnstraßen ausweichen müssen. Für die Anwohnenden wird die Zugänglichkeit zu ihren Hauseingängen während der gesamten Bauzeit gewährleistet. Gegebenenfalls erfolgt dies auch mit provisorischen Lösungen für einen begrenzten Zeitraum.“

Frage 5:

Welche konkreten Verbesserungen werden mit dem Bauvorhaben für die bestehende Nachbarschaft erzielt?

Antwort zu 5:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Neben dem Kernziel, der Schaffung von neuem bezahlbarem Wohnraum, verbessert das Bauvorhaben u. a. die Grün- und Freiflächen im Innenbereich. Die Aufenthaltsqualität wird durch einen kleinen Quartiersplatz, neu gestaltete Spielplätze und Sitzgelegenheiten erhöht. Zudem sind Fahrradstellplätze geplant. Die städtebauliche Figur wird durch moderne Wohngebäude aufgewertet.“

Frage 6:

Welche soziale und weitere Infrastruktur (Gewerbereinheiten, Kita etc.) ist geplant, damit die umliegende Bevölkerung wie zuvor angekündigt vom Bauvorhaben profitieren kann?

Antwort zu 6:

„Geplant sind Gastronomie, Kindertagespflege und Trägerwohnen. Ein Nachbarschaftscafé ist ebenfalls in Planung.“

Berlin, den 02.10.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen